



Gemeinde Warthausen

Einwohnerversammlung

am 02. Mai 2017

19.00 Uhr

Turn- und Festhalle

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Einführung und Darstellung des Sachthemas
Bürgermeister Wolfgang Jautz

**3. Fragen, Vorschläge, Anregungen der
Einwohner**

4. Schlusswort

TOP 2:

Einwohnerversammlung (§ 20a GemO)

Thema:

„ 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020
- Aufstellungsbeschluss (IGI Rißtal)“

Beschluss des Gemeinderates vom 24.04.2017:

- Nur Einwohner erhalten das Wort
- Angemessene Redezeit
- Redebeiträge (Anzahl sind unbegrenzt)

Ausgangslage:

TOP 2:

5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 -Aufstellungsbeschluss (IGI Rißtal)

II. Hierarchie und Planungsinstrumente der Räumlichen Planung

		Rechtsgrund- lage	Planungsinstrumente	Ziele
Überge- ordnete Planung	Bund	Raumordnungs- gesetz (ROG)	Raumordnungsbericht, Raumordnungsprogramm, Raumordnungsgrundsätze des Bundes	Räumliche Entwicklung und Ordnung des Bundesgebiets
	Länder	Planungsgesetze der Länder	Landesentwicklungsplan (LEP) Landesentwicklungsprogramm	Räumliche Entwicklung des Landes auf der Grundlage der Raumordnungsgrund- sätze
			Regionalplan	Festlegung der regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Ent- wicklung der Planungsre- gionen

Ausgangslage:

TOP 2:

5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 -Aufstellungsbeschluss (IGI Rißtal)

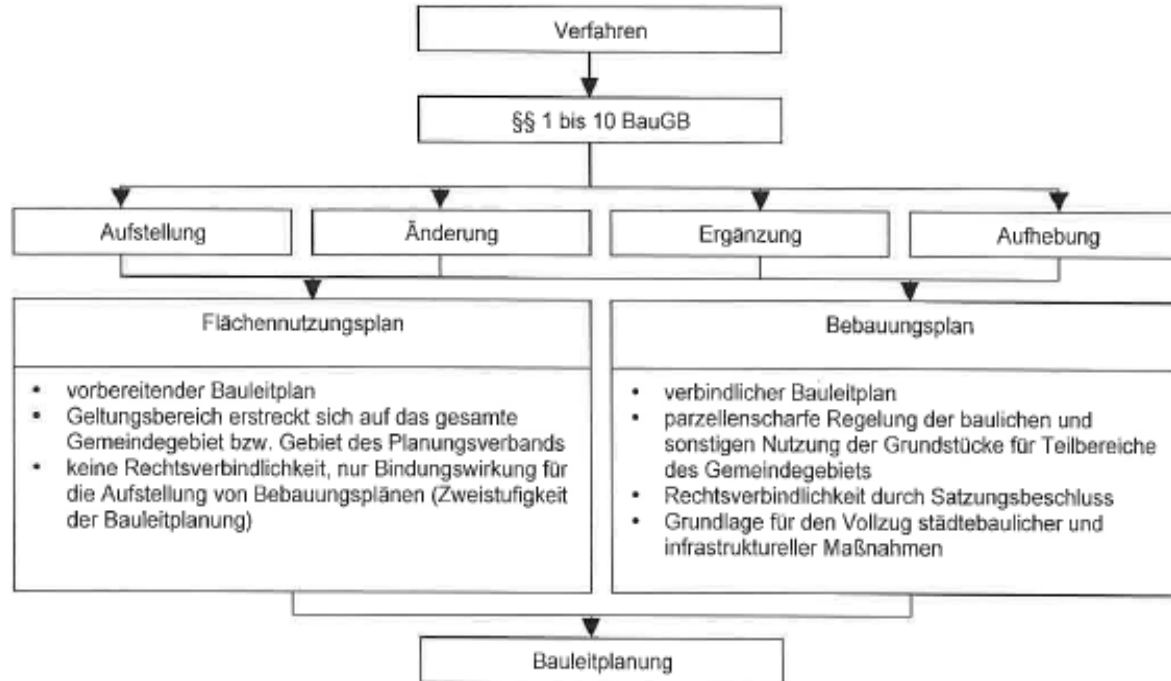
Örtliche Planung	Gemein- den und Pla- nungs- verbände	Baugesetzbuch	Stadt-/Dorf- entwicklungspläne (Rahmenpläne)	Regelung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung des Gemeindegebiets bzw. für Teilbereiche des Gemeindegebiets
		Baunutzungs- verordnung	Flächennutzungsplan (FNP) mit Landschaftsplan	
			Bebauungspläne mit örtlichen Bauvorschriften und Grünordnungsplan	
			Vorhaben- und Erschließungsplan	
			Städtebauliche Satzungen	
			Städtebauliche Verträge	Flexibilisierung der Rechtspositionen

Ausgangslage:

TOP 2:

5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 -Aufstellungsbeschluss (IGI Rißtal)

III. Verfahren und Instrumente der Bauleitplanung



Ausgangslage:

Kommunikation – gemeinsame Gemeinderatssitzung

Plangebiet IGI Rißtal

... zu untersuchender Standort, wenn möglich an geeignete Siedlungsstrukturen ausrichten.

Zielabweichung – Antrag über Regierungspräsidium an Ministerium
(behördeninternes Verfahren)

Flächennutzungsplan – Aufstellungsbeschluss
Verfahrensbeteiligung /Bürger und Träger öffentlicher Belange

Interkommunales Industriegebiet
(Gemeinden Maselheim und Warthausen, Stadt Biberach, Schemmerhofen)

Zweckverband i.G. - Entwurf beim Regierungspräsidium Tübingen

Ausgangslage:

Interkommunale Zusammenarbeit bei der Gewerbeentwicklung:

- wirtschaftlich
- ökonomisch
- struktur-, arbeitsmarkt-, haushaltspolitische Überlegungen
- organisatorisch
- bürgerorientiert
- wachsende Komplexität
- Verteilung der Kostenfaktoren, u.a.

Nachhaltige gedeihliche Wirtschaftsentwicklung wegen knapper Ressourcen für starke und wachsende Unternehmen

Ausgangslage:

Flächenbedarfsanmeldung Fa. Handtmann Biberach

Grundstücksflächen Metallgusswerk Biberach Bestand

- Standort Arthur-Handtmann-Straße ca. 125.000 m²
(Metallguss und Systemtechnik)
- Standort Aspach (Metallguss) ca. 30.000 m²

Zusätzlicher Grundstücksflächenbedarf IGI

- Neue Produkte und Verlagerung Gusswerk ca. 95.000 m²
- Umsiedlung Standort Aspach ca. 30.000 m²
- Reserve für Wachstum (30 Jahre) ca. 100.000 m²

Ausgangslage:

Gewerbeentwicklung benötigt Flächen - Bedarf:

- Neuansiedlung / Erweiterung / Verlagerung
- FNP / Umwandlung von Landwirtschafts- und Naturflächen
- ehem. Landwirtschaftliche Betriebsgelände, Konversionsflächen

Strategisches Vorgehen

Gewerbeflächenentwicklungskonzept

(Fa. Imakomm, 2015)

Gemeindeverwaltungsverband Biberach

Kommunikation – öffentliche gemeinsame Gemeinderatssitzung

Ausgangslage:

Flächenauswahl und Flächenplanung

- raumplanerische Empfehlung - Regionalverband Donau-Iller
- vertiefter Vergleich - Büro Lars Consult
- Lage /Flächenauswahl der untersuchten Standorte

- Kriterien: Lage und Verkehrsanbindung, Erweiterungsmöglichkeiten, Infrastrukturelle Gegebenheiten, Topografie, Ökologische Restriktionen, ...

Zielkonflikt Landesentwicklungsplan (LEP)!

Ausgangslage:

TOP 2:

5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020
-Aufstellungsbeschluss (IGI Rißtal)

Interkommunales Industriegebiet Warthausen, Maselheim, Schemmerhofen und Biberach

1. STANDORTALTERNATIVENPRÜFUNG (RVDI Donau Iller)

Zwei am besten geeignete, mögliche Standorte:

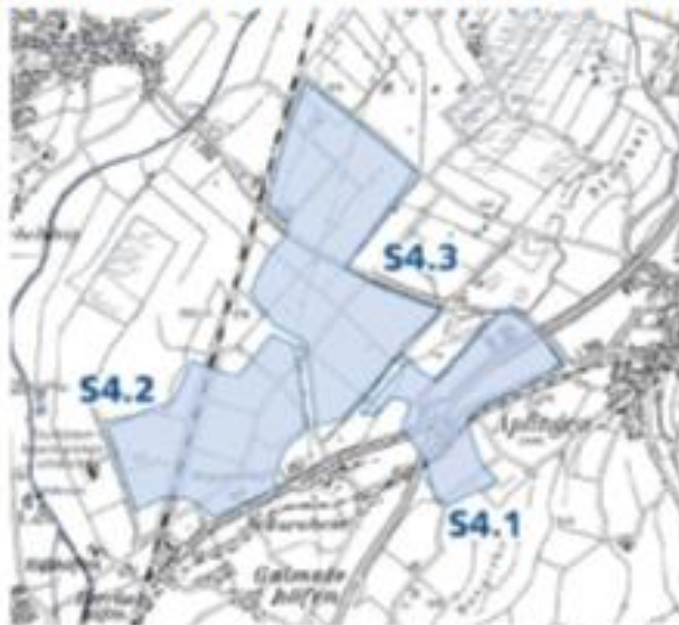


Abbildung 6: Standortbereiche S4, mit Teilflächen (RVDI)

S 4.1-3 - Nördl. Rißtal



Abbildung 7: Standortbereiche S9, mit Teilflächen (RVDI)

S 9.1 u. 2 - Nördl. Oberessendorf

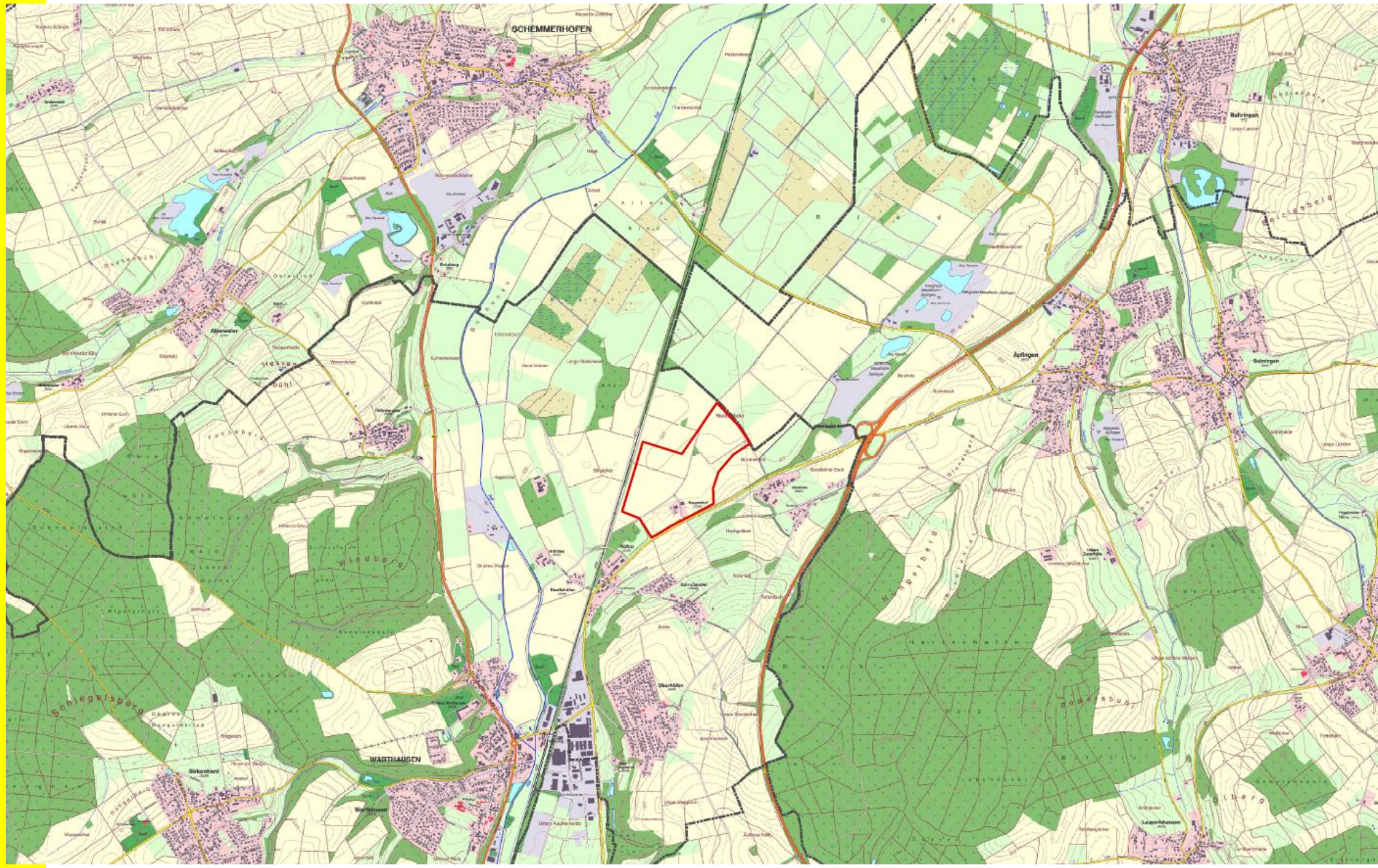
Ausgangslage:

Flächenauswahl und Flächenplanung

Betrachtung der Schutzgüter:

- Mensch
- Tiere und Pflanzen
- Wasser
- Klima/Luft
- Boden
- Landschaftsbild
- Kultur- und Sachgüter
- ...

- Verkehrsinfrastruktur
- Landwirtschaft / Flächenverbrauch
- Wasserschutzgebiet



Ausgangslage:

Plangebiet „IGI Rißtal“ - Kriterien

1. Beurteilungskriterium Erschließung

- 1.1 Anbindung an übergeordnetes Verkehrsnetz (Straße)
- 1.2 Nähe zu Stammwerken / bestehenden Werken im Raum Biberach
- 1.3 Anbindungsmöglichkeiten an das Schienennetz (Personen- und Güterverkehr)

2. Beurteilungskriterium Flächeneignung für ein Industriegebiet

- 2.1 Flächenzuschnitte und Erschließungsmöglichkeiten
- 2.2. Erweiterungsfähigkeit
- 2.3 Flächenpotential
- 2.4 Baugrund

3. Beurteilungskriterium Lage im Raum

- 3.1 Entfernung zu zentralen Orten
- 3.2 Proportionale Entwicklung

Ausgangslage:

Plangebiet „IGI Rißtal“ - Kriterien

4. Beurteilungskriterium Landwirtschaft

4.1 Bedeutung als landwirtschaftliche Nutzfläche

4.2 Landwirtschaftliche Vorrangfluren der Regionalplanung

5. Beurteilungskriterium landes- und regionalplanerische Vorgaben zur Ökologie

5.1 überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume

5.2 Biotopverbundplanung der Planungsregion Donau-Iller

Ausgangslage:

Interkommunales Industriegebiet Warthausen, Maselheim, Schemmerhofen und Biberach



Zweckverband IGI Rißtal

- Aktueller Verfahrenstand
- Zielabweichungsverfahren
- Weiteres Vorgehen
- **Zweckverbandssatzung**

Ausgangslage:

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

(Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes vom 18.06.1974, ..)

- **Stadt Biberach** erfüllt anstelle der Nachbargemeinden (7) in eigener Zuständigkeit die vorbereitende Bauleitplanung (gemeinsamer Flächennutzungsplan) als gesetzliche Erfüllungsaufgabe

- Gemeinsamer Ausschuss

(Bürgermeister und 23 weitere Vertreter, davon 16 aus der Stadt und je einer aus den Nachbargemeinden)

-Stimmverteilung

(jede beteiligte Gemeinde hat so viele Stimmen wie Vertreter im gemeinsamen Ausschuss, Stimmabgabe durch Bürgermeister als Stimmführer)

Ausgangslage:

Plangebiet IGI Rißtal

Interkommunales Industriegebiet Warthausen, Maselheim, Schemmerhofen und Biberach

2. ZIELABWEICHUNGSVERFAHREN (LARS Consult)

Ablauf:

1. Antrag auf Zielabweichung (02.2017) (WMMi BW)
2. Durchführung des Anhörungsverfahrens (TÖB) – läuft aktuell (RP Tübingen)
3. Abstimmung mit dem RVDI bzgl. Regionalplan
4. Prüfung und Abwägung der Ergebnisse (RP Tübingen)
5. Entscheidung (RP Tübingen/WMMi BW) – Sommer 2017

TOP 3

zum Thema:

5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020

-Aufstellungsbeschluss (IGI Rißtal)

Fragen, Vorschläge, Anregungen der Einwohner

TOP 4

zum Thema:

5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020

-Aufstellungsbeschluss (IGI Rißtal)

... Standortsuche Firma (Bsp. ...) – Wirkungen

...

Schlusswort

Wir wünschen Ihnen einen guten Nachhauseweg!

Jean Baptiste Moliere sagte:

„Wir sind
nicht nur verantwortlich für das, was
wir tun, sondern auch für das, was wir
nicht tun.“

Dieser Aufgabe stellen wir uns mutig und
in Verantwortung.